ANTRAG
SCHULSTARTHILFE
der Stadtgemeinde Mödling

An die
Stadtgemeinde Mödling
Sozialamt

Pfarrgasse 9
2340 Mödling

I. ANTRAGSSTELLER

Familien- und Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigten	
Adresse: 2340 Mödling	
Tel. Nr.	E-Mail:

Ich (Wir) beantrage(n) die Schulstarthilfe gemäß der Richtlinie der Stadtgemeinde Mödling für mein/e Kind/er in der 1. Schulstufe:

Familienname	Vorname	Schule/Klasse

II. ANGABEN ZU DEM (DEN) ANTRAGSSTELLER(N) UND DEN MITBEWOHNER(N)
Im gemeinsamen Haushalt wohnen folgende Personen mit Hauptwohnsitz:

Familien- und Vorname	Geb. Dat.	Familienstand	fam.-rechtl. Verh. zum Förderungswerber	Einkommen Netto EUR
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

III. ALS ELTERN/ALLEINERZIEHER ERKLÄRE/N ICH/WIR HIERMIT, DASS

1. die im Antrag gemachten Angaben richtig sind und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, außer den vorgelegten Einkommensnachweisen, keine weiteren Einkünfte beziehe(n).
2. ich/wir einer Überprüfung der gemachten Angaben durch die Stadtgemeinde Mödling zustimme(n),
3. alle Personen an der umseitig angeführten Adresse ihren Hauptwohnsitz haben.

Ich (Wir) ersuchen die Schulstarthilfe an folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Bankinstitut	IBAN	BIC

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Stadtgemeinde Mödling gespeichert und verarbeitet werden.
Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Mödling, am ....
Unterschrift des Antragstellers

IV. ANZUSCHLIESSENDE BEILAGEN:

Sämtliche Einkommensnachweis(e) des Antragstellers sowie aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, und zwar:

a) bei selbständig Erwerbstätigen: Einkommensteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr.

   Sind im Einkommensteuerbescheid Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, sind die Monatslohnzettel, bei unregelmäßigem Einkommen die Lohnzettel der letzten drei Monate anzuschließen.

b) bei nichtselbständig Erwerbstätigen: Monatslohnzettel, bei unregelmäßigem Einkommen die Lohnzettel der letzten drei Monate.

c) Nachweis über steuerfreie Einkünfte gemäß § 3 EStG 1988 (z.B.: Arbeitslosen-, Notstands-, Sondernotstandsunterstützung, Kinderbetreuungsgeld, Wochenhilfe sowie etwaiger Alimente für das Kind (Kinder); Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe.

d) Rechnung(en) über den Ankauf von Schulartikeln in Höhe von mindestens EUR 100,00.

Zur Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise verlangt werden, wenn dies zur Erfassung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse notwendig erscheint.

Sollten die Unterlagen bei Einreichung nicht vorliegen, wird dem Antragsteller eine Nachfrist von 2 Wochen gewährt. Nach Ablauf der Frist wird der Antrag nicht weiter behandelt.

Hinweis:
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.